

Thorner Zeitung

Begründet

anno 1760

Ostdeutsche Zeitung und General-Anzeiger

Erscheint täglich. Bezugspreis vierteljährlich bei Abholung von der Geschäfts- oder den Ausgabestellen in Thorn, Mocker und Podgorz 1,80 M., durch Boten frei ins Haus gebracht 2,25 M., bei allen Postanst. 2 M., durch Briefträger 2,42 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Seglerstraße 11.

Telegr.-Adr.: Thorner Zeitung. — Fernsprecher: Nr. 48.

Berantwortlicher Schriftleiter: Carl August Müller in Thorn.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung G. m. b. H., Thorn

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Pettizelle oder deren Raum 15 Pf. Reklamen die Pettizelle 30 Pf. Angeben Annahme für die abends erscheinende Nummer bis spätestens 2 Uhr nachmittags in der Geschäftsstelle.

Nr. 109.

Freitag, 11. Mai

Zweites Blatt.

1906.

Gefährliche Ambitionen Deutschlands,

so lautete der Titel eines Artikels der in Posen erscheinenden „Praca“, in dem Deutschland mahnloser Eroberungsgelüste bezichtigt und König Eduard von England als der Retter Europas gepriesen wurde, weil er sich eine Vereinigung aller von Deutschen Ambitionen bedrohten Mächte zum Ziele gesetzt habe. Von dem Ausgang dieses diplomatischen Spieles sei das Schicksal der polnischen Nation abhängig. Denn Deutschland sei der älteste und gefährlichste Feind der Polen, und speziell die österreichischen Polen hätten bei dieser Weltlage die Pflicht, innerhalb der Sphäre ihres — bekamlich nicht geringen — Einflusses in Wien an dieser Isolierung Deutschlands, welches seine künftige Niederlage vorbereite, kräftig mitzuverarbeiten. Mit Emphase hieß es zum Schluss — wir zitieren wortgetreu: „Die Niederlage Russlands ist für uns kein geringes Glück, das haben sogar die unheilbaren Posener Russenfreunde begriffen. Aber die Niederlage Deutschlands wäre für uns ein noch hundertfach größeres Glück. Sie ist sogar die unerlässliche Bedingung der tatsächlichen Wiedergeburt der polnischen Nation. Erst dann, wenn Deutschland so wie Russland seine Schlacht bei Mukden und Tsushima geschlagen haben wird, wird die polnische Brust aufatmen. In dieser Überzeugung nehmen die Polen gegenüber dem Streben der englischen Politik eine wohlwollende Stellung ein und sie vertrauen darauf, daß die jetzt zutage tretenden Ambitionen Deutschlands sich als das Grab der deutschen Größe erweisen werden.“

Worte von einer verblüffenden Offenherzigkeit und einer Gesinnung, die giftigen Haß atmet. Vor dem Posener Landgericht zur Verantwortung gezogen, hätten freilich die angeklagten Redakteure Rakowski und von Wierzbinski den Artikel gern als eine harmlose politische Träumerei, als eine rein abstrakte Betrachtung der politischen Weltlage ausgegeben. Sie bestritten, auch nur den entferntesten Gedanken an eine gewaltsame Trennung der ehemals polnischen Gebiete von Preußen gehabt zu haben. Aber der Gerichtshof urteilte anders. Er fand den Tatbestand des § 130 des Strafgesetzbuches (Aufreizung zum Klassenhaß) gegeben und verurteilte einen Angeklagten zu 400 Mk. Geldstrafe, den andern zu einem Jahre und sechs Monaten Gefängnis. Das Reichsgericht trat dieser Ansicht bei, indem es die Revision der Angeklagten verworf.

Das Urteil gegen den Hauptshuldigen ist hart, aber wir registrieren es mit Genugtuung. Nicht, als wenn mit Strafen etwas auszurichten wäre gegen böswillige Gesinnung. Ganz im Gegenteil! Aber sollen wir uns denn wirklich eine solche aufreibende und hochverrätersche Sprache unserer polnischen Mitbürger gefallen lassen? Sollen wir uns von ihnen ins Gesicht sagen lassen, wie sie nur auf den Moment warten, wo eine europäische Koalition über uns herfällt, um unser Reich zu zertrümmern? Das wäre nicht nur eine nationale Würdelosigkeit sondergleicher, sondern auch ein politischer Fehler. Es gibt auch eine politische Selbstachtung, die man nicht ungestraft außer acht lässt. Und es wird gerade in Zeiten politischer Spannungen, wie sie die jüngste Vergangenheit zweifellos aufwies, ganz besonders geraten sein, destruktive Elemente in den Schranken des Gesetzes zu halten. Erfüllt uns deshalb, wie gefragt, das Urteil des Posener Landgerichts mit Bestreidung, so sind wir den Herren von der Redaktion der „Praca“ ganz besonders dankbar dafür, daß sie uns einmal wieder das großpolnische Ideal in seiner unverhüllten Schönheit vor die Augen geführt haben.

durch fünf Artikel, die vor und nach den Kundgebungen gegen das preußische Landtagswahlrecht erschienen sind, wurde gestern in Erfurt der Redakteur v. Loejewski von der sozialdemokratischen „Tribune“ zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Schriftseher Friedrich Klaut erhielt als verantwortlich zeichnender Redakteur des Blattes aus dem gleichen Anlaß einen Monat Gefängnis.

Keine Massenausperrung der Metallarbeiter. Der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller gibt in einer längeren Zuschrift an die Zeitungen eine historische Darstellung des Streiks in der Metallindustrie und resümiert sich zum Schluss dahin, daß der Kernpunkt des Streits sich um die Frage dreht, ob für ganz Deutschland der gleiche Mindestlohn für Former von 21 Mark pro Woche eingeführt werden soll, „also der gleiche Lohn für teure Großstädte und billige Kleinstädte und ländliche Distrikte, der gleiche Lohn für fleißige und träge, für geschickte und ungeschickte Arbeiter; der gleiche Lohn für die im besten Mannesalter stehenden wie für die jugendlichen Arbeiter und Breise.“ Das Endziel sei dann, daß dieser Mindestlohn fortdauernd in die Höhe geschaubt wird, bis er zum allgemeinen, gleichen Normallohn der Former für ganz Deutschland sich auswächst. Die Former seien vorausgesichtigt worden, weil sie den sozialdemokratischen Prinzipien am meisten huldigen. Zweifellos werde man andere Arbeiterkategorien folgen lassen, sobald man mit den Formern einen Erfolg erreicht hat. — In einer weiteren Zuschrift teilt der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller mit, daß die Zeitungsnachricht, er habe beschlossen, am 10. Mai 300 000 Arbeiter auszusperren, völlig aus der Luft gegriffen sei.



Culmsee, 9. Mai. Wegen ungewöhnlichen Vertrags vor dem Schöffengericht wurde der Kätner Dombrowski aus Grzywna zu 48 Stunden Haft verurteilt und sogleich abgeführt. — Zwischen dem Handlungshelfen Kalinowski und dem Maschinenreisenden Margulewski entstand im Gasthause in Mlewo eine Schlägerei, wobei ersterer so schwer verletzt wurde, daß er bestimmtlos ins Krankenhaus gebracht wurde. — Einen Fluchtversuch machte im Gerichtsgefängnis des Nachts der in Untersuchung befindliche Arbeiter Drzymanski. Er warf den Ofen um und wollte durch die entstandene Öffnung entfliehen. Dem Gefangenen aussehender Lipinski, der durch das Geräusch erwachte, gelang es, den D. noch rechtzeitig zu ergreifen und zu fesseln. — Einen Ausflug nach dem Park des Ansiedlungsgutes Falkenstein machte heute die evangelische Stadtschule.

Dreisburg, 9. Mai. Nicht weniger als 83 Agenten weilten in Friedrichshof, um Leute zu landwirtschaftlichen Arbeiten anzuwerben. Es ist aber wenig Aussicht auf Erfolg, da nicht viel Leute aus Rußland über die Grenze kommen.

Königsberg, 9. Mai. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Karl Pape, der noch am 20. Januar d. Js. seinen 70. Geburtstag feiern konnte, ist am Montag plötzlich an Herzschlag verstorben. Geh. Rat Pape lebte in Steglitz bei Berlin.

Edtkuhnen, 9. Mai. Ein Ausgeweißer (Posselempfänger) aus Mariampol, der sich den zwei Dschemskis, die ihn abführen sollten, widersegte, wurde von diesen erschossen.

Krotoschin, 9. Mai. Montag wurde ein Unteroffizier des hiesigen Regiments in dem Augenblick verhaftet, als er in Zivilkleidern fortfahren wollte. Er wurde der Militärbehörde übergeben. — In der Dampfziegelei Alt-Krotoschin, verunglückte der jüngste Sohn des Fabrikbesitzers Auerbach und zog sich schwere Verlebungen zu.

Obornik, 9. Mai. In der Nacht zum Sonnabend versuchten zwei männliche Personen in die hiesige kath. Kirche einzubrechen. Als die Einbrecher gerade mit dem Dessen der Tür beschäftigt waren, wurden sie durch das Hinzukommen der

Nachtwächter in ihrem Vorhaben gestört und mußten das Weite suchen.

Obornik, 9. Mai. Das Schützenhaus hat der Besitzer Schön an die Landbank für 60 000 Mk. verkauft. Die Uebernahme erfolgt innerhalb eines Jahres.

Posen, 9. Mai. Der Rentier Simon und Kaufmann Praeger verkauften ihr Hausgrundstück Südstraße Nr. 7 für 240 000 Mk. an den Fleischermeister Kaspar Ozwizarek.



Thorn, den 10. Mai.

Die Errichtung einer eigenen Berufsgenossenschaft für Detailkaufleute ist beim Bundesrat von kaufmännischen Verbänden beantragt worden. Die Detailkaufleute gehören gegenwärtig der Lager-Berufsgegenossenschaft an. Nach Abschluß der im Gange befindlichen Erhebungen wird der Bundesrat die Entscheidung über obigen Antrag treffen.

Falsche Reichskassenscheine zu 5 Mk. sind wieder im Umlauf. Die Falschstücke sind sehr schwache, graue, teilweise mit dunkelblauer Farbe überzeichnete photographische Kopien. Der Druck der Vorderseite ist etwa 2 1/2 Millimeter breiter als der der echten Scheine. Das Papier ist bei der Nachahmung grau, bei den echten Scheinen bläulich-weiß. Bei den echten Scheinen ist der Druck der Vorderseite in allen Teilen in blauer Farbe hergestellt. Bei den Falschstücken sind nur die Zeilen „Fünf Mark“, die Unterschriften, die Einfassungslinien, sowie teilweise der Ritter, das Ornament und der Adler ziemlich grob mit wasserlöslicher blauer Farbe überzeichnet, während die drei Zeilen: „Gesetz vom 30. April 1847“, „Berlin, den 10. Januar 1882“, „Reichsschuldenverwaltung“ in der grauen Farbe der photographischen Kopie belassen sind. Das Wort „Reichskassenschein“ und die Ornamente erscheinen ganz verwaschen und undeutlich. Der Straßatz ist völlig unleserlich. Die Nummern (bei allen Scheinen H. N. 935 267), der Stempel und der Eindruck „Fünf Mark“ sind mit wasserlöslicher roter Farbe überzogen.

Postausweiskarten. Vor einiger Zeit hat die Postverwaltung für den inneren deutschen Verkehr eine Neuerung getroffen, die dazu bestimmt ist, beim Empfange von Postsendungen Weiterungen zu vermeiden, und auf die wir bei Beginn der Reisezeit besonders aufmerksam machen möchten, nämlich die Einführung besonderer Postausweiskarten. Die Karten dienen als vollgültiger Ausweis an den Posthaltern, wie auch gegenüber dem Postbestellpersonal. Bei der Abtragung von Postanweisungen sowie von Wert- und Einschreibsendungen an einen dem bestellenden Boten unbekannten Empfänger, der sich durch Vorlegung einer Postausweiskarte ausweisen kann, bedarf es daher der sonst vorgeschriebenen Bürgschaftsleistung durch den Gastwirt oder eine andere bekannte Person nicht. Die Postausweiskarten haben eine Photographie, eine kurze Personalbeschreibung und die eigenhändige Unterschrift des Inhabers zu enthalten. Für ihre Ausstellung ist eine Schreibgebühr von 50 Pf. zu entrichten. Anträge auf Ausstellung sind an die Postanstalt, der die Wohnung des Antragstellers zugewiesen ist, persönlich unter Vorlegung einer unaufgezogenen, nicht zu dunklen Photographie in Visitenform zu richten. Der Postanstalt unbekannte Personen haben sich durch eine andere Person oder in sonst zuverlässiger Art auszuweisen. Postausweiskarten sind ein Jahr, vom Tage der Ausstellung ab gerechnet, gültig. Postausweiskarten, während deren Gültigkeitsdauer im Aussehen des Inhabers solche Änderungen eintreten, daß die Photographie oder die Personalbeschreibung nicht mehr zu treffen, müssen schon vor Ablauf der Frist neuert werden.

Rohrbrüche? In letzter Zeit ist der Wasserverbrauch aus der städtischen Wasserleitung erheblich gestiegen, sodass sich an-

nehmen lässt, daß Rohrbrüche stattgefunden haben. Die Hausbesitzer werden daher gut tun, ihre Hausleitungen zu kontrollieren.

Das Kataster, nach welchem die Quartierleistungen gefordert werden, ist für das Jahr 1906 aufgestellt und liegt im Serviceamt vom 10. bis einschließlich den 23. Mai zur Einsicht sämtlicher Hausbesitzer aus.

Strafkammerstrafung vom 9. Mai 1906. Den Bäckergesellen Johann Szymanski, welcher bei dem Bäckermeister Krause zu Leibisch in Stellung ist, wurden in der Nacht zum 25. März d. Js. aus seinem Schlafzimmer, während er in der Backstube tätig war, Leibwäsche und eine größere Anzahl Kleidungsstücke gestohlen. Der Verdächt der Täterschaft lenkte sich auf den in Stewien wohnenden Knecht Julius Vollupp. Die gestohlenen Sachen wurden bei einer Haussuchung auf dem Heuboden und im Bett versteckt bei ihm vorgefunden. Der in Untersuchungshaft befindliche Angeklagte war geständig, den Diebstahl ausgeführt zu haben und wurde zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Da er russischer Untertan ist, hat er keine Ausweisung zu gewähren. — In der zweiten Sache lag ebenfalls ein Beständnis vor. Die Eigentümerin Helene Janke geb. Kaminski aus Rudak und die Arbeiterin Clara Reimann haben von hier am 13. Februar d. Js. aus der Forst eine Quantität stetsmäßig zugerichteter Reiser entwendet. Von den Angeklagten wurden die Janke zu einem Tage, die Reimann dagegen, die sich im straffärenden Rückfall befindet, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.



* Mord und Selbstmord. Dienstag abend gegen 8 1/4 Uhr erschoss in Berlin der 34 Jahre alte Bankbuchhalter Ceslaus Kasimir von Nawrocki die geschiedene und verwitwete Hausbesitzerin Frau Hedwig Rohls, geb. Tasche, in ihrem Hause Braunstraße 42 vor der Korridorür ihrer Wohnung. Nawrocki selbst verwundete sich durch einen Schuß in die Schläfe so schwer, daß er auf dem Transport nach der Charité verstarb. Der Grund zu der Tat war verschmähliche Liebe; außerdem scheint Nawrocki darüber errgt gewesen zu sein, daß ihm Frau Rohls seine Bitte um eine größere Geldsumme nicht erfüllt hat.

* Silber diebstähle in Hotels. Die Geheimnisse der fiktiven Silberkammer in Basedow haben ein aufmerksames Publikum gefunden. Wie wir zahlreichen Zuschriften entnehmen, zerbrechen sich die Leser den Kopf darüber, wie es denn in aller Welt möglich sei, daß die Hotels den Abgang zahlreicher silberner Tafelgeräte nicht auf der Stelle bemerken. Es sei, so meint ein Briefschreiber, eigentlich ein Zeichen ungeordneter Wirtschaft, wenn die Überwachung des Silbers so läßig gehandhabt werde. In der Theorie ist diese Behauptung richtig, in der Praxis aber liegt die Sache anders. Verschiedene Fachmänner bekunden einhellig, daß die Hotels die Brandstanzung ihres Silberschatzes genau kennen. Wenn sie nicht energisch hiergegen einschreiten, so ist das nach dem obersten Grundsatz eines vornehmen Hotels zu verstehen: man will absolut kein Aufsehen machen. Es wird nicht gewünscht, daß die Öffentlichkeit davon unterrichtet werde, in dem Hotel so und so werde gemausst. Hieraus könnten die vornehmsten Gäste leicht Schlüsse auf die übrige Kundshaft des Hauses ziehen. Um jede Bestimmung im Keime zu unterdrücken, wird daher von dem Diebstahl weiter kein Wesens gemacht. Oft genug findet sich die Kriminalpolizei bei dem Hotelchef ein mit der Mitteilung, unter beschlagnahmtem Diebesgut hätten sich silberne Tafelgeräte mit der Signatur des Hotels gefunden. Kein Hoteldirektor hat es sonderlich eilig, den Spuren nachzugehen. Der Wert des Silbers hat durch seine Abnutzung ohnehin im Laufe der Jahre gelitten. „Wozu also der Skandal? Schreiben wir es auf Verlustkonto ab!“ — Die mangelhafte Kontrolle ist im übrigen durch den Riesenbetrieb gewisser weltstädtischer Etablissements zu entschuldigen. Es hat sich bei dem internationalen Publikum, das Wochen und Monate in denselben Hotel wohnt, der Brauch eingebürgert, sämtliche Mahlzeiten in der Fa-



Wegen Aufreizung zum Klassenhaß und Verächtlungsmachung behördlicher Maßnahmen

10 extra billige Schuh - Tage!!!

Der Verkauf ist fest festgesetzt für die Zeit vom 12. bis 21. Mai bzw. solange Vorrat!

Ein Posten Herren-Zugstiefel kräftiges Wuchsleder, sonst M. 4.50, Ausnahmepreis	390
Ein Posten Herren-Schnallenstiefel Ia Boxherse, sehr praktisch, sonst M. 8.75, Ausnahmepreis	765
Ein Posten Herren-Schnallenstiefel bestes Boxkalf, bequeme Reisestiefel, sonst M. 11.50, Ausnahmepreis	925
Ein Posten Herren-Schnürstiefel ff. Wildrossleder, elegant, sonst M. 8.70, Ausnahmepreis	765
Ein Posten Damen-Knopf- u. Schnürstiefel gut. Ross- leder, sehr haltbar, sonst M. 5.00, Ausnahmepreis	450
Ein Posten Damen - Knopfstiefel garantiert echt Chevreau, modern, sonst M. 7.50, Ausnahmepreis	650
Ein Posten Damen-Knopf- u. Schnürstiefel braun und rot Leder, chike Form, nur	490
Ein Posten Damen-Schnürstiefel grau und beige Stoff, nur	285
Ein Posten Damen-Schnürstiefel grau meliert Drell mit Lackgarnitur, nur	430
Ein Posten Damen-Schnürschuhe braun Ziegenleder, nur	295

Ein Posten Damen-Schnürschuhe braun u. schwarz Segeltuch, mit Lackgarnitur, nur	240
Ein Posten Damen-Spangenschuhe braun u. rot Ziegenleder, nur	295
Ein Posten Damen-Spangenschuhe schwarz Wuchsleder, sehr haltbar, nur	195
Ein Posten Damen-Spangenschuhe grau Segeltuch mit Lederspitzen, nur	240
Ein Posten Damen-Spangenschuhe grau, braun und schwarz Segeltuch, nur	125
Ein Posten Herren-Hausschuhe rot u. schwarz Leder, sehr bequem, nur	295
Ein Posten Damen-Hausschuhe rot und schwarz Leder, nur	245
Ein Posten Damen-Hausschuhe schwarz Lasting, nur	95
Ein Posten Damen-Reiseschuh Melton mit Cordelsohle, nur	95
Ein Posten Kinder-Knopf- u. Schnürstiefel rot, braun und schwarz Leder, nur	135

Ein Posten Knaben-Schnürstiefel, bestes Wuchsleder Nr. 27-28 29-30 31-33 34-35 36 sonst: M. 4.70 M. 5.30 M. 5.90 M. 6.50 M. 7.20
Ausnahmepreis: 360 M. 400 460 M. 520 580 M.

Ein Posten Mädchen-Knopf- u. Schnürstiefel, starkes Rossleder Nr. 22-24 190 Nr. 250 Nr. 300 Nr. 350

Ein Posten Mädchen-Knopf- u. Schnürstiefel, braun und rot Leder, bequeme Passform Nr. 20-26 290 Nr. 370 Nr. 31-35 450

Ein Posten Mädchen-Schnürschuhe, braun Segeltuch mit Ledergarnitur, extra stark Nr. 20-26 170 Nr. 190 Nr. 31-33 210

Ein Posten Mädchen-Reiseschuh, Melton mit Cordelsohle, sehr beliebt Nr. 25-30 70 Pf. Nr. 31-35 80 Pf.



Conrad Tack & Cie. Burg b. Magd.

Alteste u. bedeutendste Schuhwaren-Fabrik Deutschlands,
welche ausschliesslich eigene Geschäfte unterhält.

Verkaufsgeschäft
THORN:

Beachten Sie bitte
unsere Schaufenster!

Breitestrasse 17.



Bekanntmachung.

Das von uns für das Jahr 1906 aufgestellte Kataster, enthaltend den Umfang, in welchem die Quartierleistungen in der Stadt Thorn und den Vorstädten gefordert werden können, liegt in unserem Servisamt vom 10. bis 23. Mai 1906 öffentlich zur Einsicht sämtlicher Hausbesitzer aus und sind Erinnerungen gegen dasselbe seitens der Intendanten innerhalb einer Präludiumsfrist von 21 Tagen nach beendeter Offenlegung beim Magistrat anzubringen. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die zur Einquartierung verpflichteten Hauseigentümer, falls sie innerhalb der gesetzlichen Frist Erinnerungen gegen das Kataster nicht anbringen, zur Beschaffung der Quartiere nach Abgabe des Katasters ohne Rücksicht auf die Höhe der Servissätze, verpflichtet sind.

Im Bedarfsfalle werden den Grundstücksbesitzern Quartiere seitens des Servisamts nachgewiesen werden.

Thorn, den 5. Mai 1906.

Der Magistrat.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in
weissen, farbigen und majolika
Kachelöfen

zu billigsten Preisen.

Übernehme auch die Lieferung und das Setzen von Ofen für ganze Neubauten unter Zusicherung sachgemäßer Ausführung durch meinen Werkführer, einen geprüften Töpfermeister.

G. Immanns, Baugeschäft.

Für Zahneidende!

Zahnziehen, wie gröbere Operationen schmerlos durch Aether, Cocain, Chloroform etc. Geraderichten schiefstehender Zähne.

Einerkannt guttützende Gebisse

in Gold, Platin, Aluminium, mit auch ohne Platte.

Cheoplastische Zahnersatzstücke, Obturatoren.

Umarbeitungen schlechtzehender Gebisse u. Garantie d. Brauchbarkeit Zahnplomben

in Gold, Platin, Silber, Kupferamalgam, Cement und Porzellan.

Durch fachwissenschaftliche Ausbildung bei ersten zahnärztlichen Autoritäten gilt mein

Atelier als ein erklärliges.

Die Ausführung sämtlicher Arbeiten geschieht mit grösster Sorgfalt unter Anwendung der als wirklich gut und zweckmäßig erprobten Neuerungen, worin mir eine 24jährige Erfahrung zur Seite steht.

Arthur Schneider, Dentist,

ehemals erster Techniker des Hof-Zahnarztes und Hofrats

Dr. med. E. Klein, Stuttgart.

Thorn, Altstadt, Markt 36, gegenüber dem Copernikusdenkmal.

Sprechstunden von 9-5 Uhr nachmittags.

Für Unbediente nur von 8-9 Uhr vormittags.

Fernsprecher 458.

Pflege Deinen Teint mit „Posenda“,

kohlensäurehaltiges, antiseptisches, herrlich duftendes,

preisgekröntes Toilette-Pulver. Jugendl. aristokratisches Aussehen!

Staunend weißer Teint. Keine Röte. gelbe Flecken -

Runzeln - Sommersprossen! Pickel - Mitesser! Macht das

Wasser weich. Millionentach Mittel bezeich. Wirkung

bewährt und als geradezu ideales Frappant! Für Damen und Herren unentbehrlich. 1 Original-

Pack 25 Pf. in Apotheken, Drogerien u. Parfümerien.

Naftaniel, Heiligegeiststr. Nr. 6.

Wer Stellung sucht, verlange die „Deutsche Vakanzpost“ 136 Ehlingen.

Chemischen Fabrik „POENDA“ G. m. b. H., Posen O 394.

Nur noch ganz kurze Zeit!

Total-Ausverkauf

Da ich in 4 Wochen Thorn verlasse, bin ich gezwungen, mein Frager so schnell als möglich zu räumen und habe ich daher sämtliche Preise so

bedeutend herabgesetzt,

dass sich niemals wieder die Gelegenheit bieten wird, zu solchen

Spottpreisen einzukaufen.

Von den sich noch in großer Menge befindlichen Waren habe ich nebenstehende als Beispiele aufgeführt.

Kravatten

Stück von 10 Pf. an.

Kragen, Manschetten

von 25 Pf. an.

Stöcke

von 20 Pf. an.

Damen-Sandäschchen

von 35 Pf. an.

Nur soweit Vorrat reicht !!

Ferner große Posten Trikotagen, Sandäschchen, Reisedecken, Schirme, Gürtel, Parfümerien etc. zu jedem annehmbaren Preise.

Max Cohn Seglerstr. 24.

Haus- u. Ladeneinrichtung sind billig zu verkaufen.

Baderstraße 24

Ist per sofort oder 1. Oktober die 3. Etage zu vermieten.

Möbl. Zimmer auch mit Kabinett 3.

v. sofort 20. Schillerstr. 20.

Möbl. Zimmer 3. v. Culmerstr. 11.

Ein Laden mit angrenzender Wohnung ist von sofort zu vermieten. Hermann Dann.

2 Grundstücke zu verkaufen!

1) 12 Morgen ohne Gebäude 2) 10 Morgen mit Gebäude M. Smietanski, Bachau.

Laden, Brückenstr. 32 sofort zu verm. Nähe bei Herrn Prill dagebst.

Brombergerstraße 52 ist im 1. Geschöß eine Wohnung von 6-7 Zimmern, sehr reichlich Nebenzimmer, Ställung, Remise, Garten, baldigt zu vermieten. Näheres Brombergerstraße 50.

Wohnung mit Garten, mindestens 3 Zimmer und Zubehör zu mieten gesucht. Ges. Angebote unter E. G. Hauptpostlager erbitten.

Hofmeisterstr. Stube, Kabinett und Küche f. 7,50 Mk. monatl. sofort zu verm. Wittjohann, Melienstr. 137.

Culmerstr. 15 eine Stube nebst Küche von sofort 3. verm. Anschrift bei H. E. Schneider, Schuhmacherstr. 20.

1 Wohnung 3. Etage von 4 Zimmern n. Zubehör vom 1. Juli d. Js. zu vermieten. K. Schall, Schillerstr. 12.

Eine Wohnung, 2. Etage, 3 Zimmer, Küche und Zubehör vom 1. April preiswert zu verm. Johanna Kuttner, Mader

Freundliche, neu renovierte Parterre-Wohnung, Katharinenstr. 3b, 4 Zimmer, Küche, Badeeinrichtung, reich. Nebenges., vom 1. Juli zu vermieten. Auskunft erteilt der Zwangsverwalter A. C. Meissner, Gerberstraße 12 part.

Wohnung, 5 Zimmer, Alkoven und Zubehör, 2. Etage, Mk. 480 vom 1. April zu vermieten. Araderstraße 10.

Möbl. Zimmer m. separat. Eingang, sofort zu verm. Schuhmacherstr. 24 III r.

Möbl. Zimmer 3. v. Culmerstr. 11.

Möbl. Zimmer mit Kaffee. ver. verm. Seglerstr. 7 J. Herzberg.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die durch das Gesetz vom 8. April 1874 (Reichsgesetzblatt Seite 31) vorgeschriebene Schutzpocken-Impfung wird in diesem Jahre nach folgendem Plane ausgeführt werden.

Stadtviertel bzw. Schule	Erst- bzw. Wiederimpfung	Impflokale	Tag und Stunde der Impfung	Revision
Bromberger- und Schulstraße	Erstimpfung	3. Gemeindeschule, Schulstraße	1. Mai nachm. 4 Uhr	8. Mai nachm. 4 Uhr
Mellienstraße	"	"	1. " 4½ "	8. " 4½ "
Nek der Bromberger-Vorstadt und Neu-Weizhof	"	"	1. " 5½ "	8. " 5 "
Fischerei-Vorstadt	"	"	2. " vorm. 9 "	9. " vorm. 9 "
Knaben der 3. Gemeindeschule	Wiederimpfung	"	2. " 9½ "	9. " 9 "
Mädchen " 2.	"	"	2. " 10½ "	9. " 10½ "
Schule von Fräulein Wentscher	"	"	2. " 11 "	9. " 10½ "
" " " Kaske	"	"	2. " mitt. 12½ "	9. " 11½ "
Höhere Mädchenschule	"	"	2. " naßm. 4 "	9. " 4 "
Mädchen-Bürgerschule	"	"	3. " vorm. 8½ "	9. " vorm. 9½ "
Culmer-Vorstadt	Erstimpfung	Preußisches Gasthaus, Culm.-Ch. 53	3. " 10 "	9. " 10 "
und frühere Kol. Weizhof	"	"	3. " 11 "	9. " 11 "
Anabens-Mittelschule	"	"	3. " mitt. 12 "	10. " naßm. 4 "
2. Gemeindeschule	Wiederimpfung	1. Gemeindeschule, Bäckerstraße	3. " nachm. 4 "	10. " 4 "
Gymnasium und Realschule	"	"	4. " 5 "	10. " 5 "
1. Gemeindeschule	"	"	4. " 5½ "	10. " 5½ "
Altstadt 1. Drittel	Erstimpfung	"	4. " 4 "	10. " 5½ "
Neustadt 1.	"	"	4. " 5 "	12. " 3 "
Altstadt 2.	"	"	5. " 2 "	12. " 3 "
Neustadt 2.	"	"	5. " vorm. 10½ "	21. " 4 "
Altstadt 3.	"	"	14. " naßm. 4 "	21. " 4 "
Neustadt 3.	"	"	14. " 5 "	21. " 5 "
Jakobs-Vorstadt	"	"	14. " 6 "	22. " 4 "
4. Gemeindeschule	"	"	15. " 4 "	22. " 5 "
Thorn-Möcker kath. Schule	Wiederimpfung	4. Gemeindeschule (Jakobs-Vorst.)	15. " 5 "	22. " 5 "
" " evang. Schule	"	Anabenschule in Möcker	15. " 6 "	22. " 5 "
" " Impfz. Nr. 1-100	Erstimpfung	Gasthaus zum goldenen Löwen	15. " 6 "	22. " 5 "
" " 101-200	"	"	15. " 6 "	22. " 5 "
" " 201-300	"	"	15. " 6 "	22. " 5 "
" " 301-400	"	"	15. " 6 "	22. " 5 "
" " 401-500	"	"	15. " 6 "	22. " 5 "
" " 501-532	"	"	15. " 6 "	22. " 5 "
" " u. Restanten Nr. 1-89	"	"	15. " 6 "	22. " 5 "

In allen Erstimpfungsterminen werden auch erwachsene Personen kostenlos auf Wunsch geimpft.
Indem wir diesen Plan hierdurch bekannt machen, werden gleichzeitig folgende durch das oben erwähnte Gesetz erlassene Verordnungen zur genauen Beachtung mitgeteilt.

§ 1. Der Impfung mit Schutzpocken sollen unterzogen werden:
1) Jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blätter überstanden hat.

In diesem Jahre sind also alle im Jahre 1905 geborene Kinder zu impfen.

2) Jeder Jöglings einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen innerhalb des Jahres, in welchem der Jöglings das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach dem ärztlichen Zeugnis in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat, oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Hier nach werden in diesem Jahre alle Jöglings, welche im Jahre 1894 geboren sind, wieder geimpft.

§ 5. Jeder Impfling muss frühstens am 6., spätestens am 8. Tage nach der Impfung dem impfenden Arzt vorgestellt werden.

§ 12. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind gehalten, auf amtliches Erfordern mittels der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt, oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist.

§ 14. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung zur Revision (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Diesen Vorschriften wird unseiterseits nun noch Folgendes hinzugefügt:

1. Der für den hiesigen Impfbezirk bestellte Impfarzt ist der hier wohnhafte königl. Kreisarzt Dr. Steger.
2. Außer den im Jahre 1905 und 1894 (vgl. § 1 zu 1 und 2) geborenen Kinder sind auch die Kinder zur Impfung und Wiederimpfung zu stellen, welche im Jahre 1905 oder früher wegen Krankheit oder aus anderen Gründen von der Impfung und Wiederimpfung zurückgeblieben sind, falls nicht der Nachweis der durch einen anderen Arzt erfolgten Impfung und Wiederimpfung beigebracht werden kann.

3. Von der Gestellung zur öffentlichen Impfung können, außer den nach dem vorstehend mitgeteilten § 1 zu 1 und 2 von der Impfung ausgeschlossenen Kindern und Jöglings nur noch diejenigen Kinder zurückbleiben, welche nach ärztlichem Zeugnis entweder ohne Gefahr für ihr Leben oder für ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, oder die bereits im vorigen oder in diesem Jahre von einem anderen Arzt geimpft worden sind.

4. Die vorstehend erwähnten ärztlichen Zeugnisse und Nachweise müssen in jedem Falle spätestens bis zum betreffenden Impftage dem Impfarzt überreicht werden.

5. Ebenso sind diesem Arzte bis zum Impftage auch diejenigen Kinder anzuzeigen, welche von einem anderen Arzt geimpft resp. wiedergeimpft werden sollen.

6. Aus einem Hause, in welchem Fälle ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Kroup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen zur Impfzeit vorkommen, oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termin nicht gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermin fern zu halten.

8. Die Impflinge sind mit rein gewaschenem Körper und reinen Kleidern zum Impftermin zu gestellen.

9. Die Bestellzettel sind zum Impftermin mitzubringen.

Thorn, den 14. April 1906.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Das die städtischen Forsten besuchende Publikum wird auf die erhöhte Gefahr hingewiesen, welche die andauernde Dürre für den Waldbestand bedeutet. Wir untersagen daher, wie dies an mehreren Stellen durch Verbotsstafeln schon geschehen ist, das Rauchen im Walde während der Sommermonate und verbieten den Aufenthalt im Walde außerhalb der öffentlichen Wege.

Die Forstbeamten sind angewiesen, Zündhandlungen gegen diese Verbote rücksichtslos zur Anzeige zu bringen.

Thorn, den 17. April 1906.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei unserer Verwaltung ist die Stelle eines Magistrats-Kanzleiboten zu besetzen.

Das Einkommen beträgt 650 Mark jährlich und steigt von 3 zu 3 Jahren um je 100 Mark bis zum Höchstbetrag von 1050 Mark. Außerdem wird ein Wohnungsgeldzuschuß von 10% des jeweiligen Gehalts gezahlt.

Die Anstellung erfolgt auf vierwöchentliche gegenseitige Kündigung ohne Pensionsberechtigung und vorläufig auf sechsmonatliche Probeleistung.

Bewerber wollen ihre schriftlichen Gesuche nebst Lebenslauf und etwaigen Zeugnissen bis zum 1. Juni d. Js. an uns einreichen.

Militärwanwärter werden bevorzugt. Dieselben haben den Bewerbungsgegenstand auch den Zivilversorgungsschein und ihre Militärpapiere beizufügen.

Thorn, den 2. Mai 1906.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ein Teil der Dill'schen Badeanstalt steht auch in diesem Jahre für Unbelehrte offen und zwar an jedem Tage von 12 Uhr ab.

Für unbekleidete Schülerinnen, Frauen und Mädchen, insbesondere Dienstmädchen, sind die Wochentage Montag, Mittwoch und Freitag, für unbekleidete Schulknaben, Lehrerlinge, Dienstjungen und Arbeitsburschen dagegen Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend bestimmt. Badekarten werden an Schulkinder und an Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule durch die Herren Lehrer, sonst durch die Herren Bezirksvorsteher und Armen-deputierten verteilt.

Für Badewäsché haben die Badenden selber zu sorgen. Hierbei machen wir jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Badekarten zur Benutzung der Wechselstähle gegen Zahlung von 2 Pfennig für Hin- und Rückfahrt nur in dem Falle der sich zeitlich anschließenden Benutzung der Dill'schen Badeanstalt berechtigen.

Nur für diesen Zweck dürfen sie verfolgt und benutzt werden. Die Strafe des Betruges kann sogar bei anderweitiger Benutzung unter Umständen eintreten, wie in dem vorhergekommenen Falle, daß ein Geschäftsinhaber die Badekarten durch Lehrerlinge lediglich zur Verbilligung von Geschäftsgängen benutzt läßt.

Um Mitteilung dieses bei Ausgabe der Karten wird erachtet.

Thorn, den 3. Mai 1906.

Der Magistrat.

Ungarwein

fäß vom Fah. per Liter 1.40 Mk.
offizierer Sultan & Co., G. m. b. H.

I Los nur ½ M.

Ziehung 12. Juni 1906

Stettiner Pferde-

Lotterie

4304 Gewinne, W. Mark:

135 000

Hauptgewinne: 7 Equipagen,

112 Reit- und Wagenpferde, Wert,

nur 5 Mk., empfiehlt das General-Débit

113 000

420 massive Silbergew., zus. M.:

22 000

Lose à 50 Pf. Porto und Liste 20 Pf.,

11 Lose einschließlich Porto u. Liste

nur 5 Mk., empfiehlt das General-Débit

Carl Heintze;

Berlin W., Unter den Linden 3.

Spargel

täglich mehrmals frisch gestochen,
bei Herren J. G. Adolph, Breitestr.,
Rob. Liebchen, Neustadt. Markt
und Niederrage Zentralmolkerei,
Melliensstraße Nr. 100. Größere
Posten bitte vorher zu bestellen.

Casimir Walter.

Wohnung, 3 Zimmer und
Küche zu verm.
H. Patz, Schuhmacherstraße 13.

Bohnermasse

lose und in Blechschachteln

Geolin, Silberputz - Seife

sowie sonstige Putzmittel, empfiehlt

J. M. Wendisch Nachf.

Seifenfabrik

33 Altstädtischer Markt 33.

Balkon -

Bepflanzungen

mit blühenden Pelargonien empfiehlt
Gärtner R. Engelhardt.

Zu verkaufen

ist Brombergerstr. 98, 1: 1 braunes
Sofa, 2 Sessel, 1 Tisch, Walzstuhl
mit 2 Schüsseln, Marmorplatte für
Barbieregeschäft, 1 Satz Betten, Regulator,
Blumentisch, Kunstschlosserarbeiten und Bettstühle.

Taschen - Fahrplan

für die östlichen Provinzen,
Stück 10 Pf., vorrätig in der
Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Sanatorium Trebschen.

(Provinz Brandenburg).

Entziehungscuren. Privathotelanstalt für chronisch innere und chirurgisch-orthopädische Kranken. Prospekte frei.

Med. Rat Dr. O. Müller.

Bad Reinerz

Grafschaft Glatz
Mittelschlesien

waldreicher klimatischer Schönkurort — 568 m — Kohlenlaufer alkalische Eisenquellen, moderne Heilversfahren, Bäder aller Art, Inhalationen, Kaltwasser, Milch- und Molkenkuren. Für Krankheiten der Nerven-, Verdauungs-, Atmungs-, Barns- und Geschlechtsorgane sowie rheumatische und Gichtleiden. — Theater, Künstler-Konzerte, Reunions, Spielplätze, Kahnfahrt, Florentinenfischerei u. Bücher gratis Brunnenversand durch Apotheke.

Johannes Block

Schlossermeister

Fernsprecher 254. Thorn Heiligegeiststr. 6-10.

Werkstatt für sämtliche Schlosserarbeiten.